Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Haupt- und Sozialamt Datum: 01.04.2019

Sachbearbeiter/-in: Martina Spaller Vorlagennummer: I/101/2019

Nr. Beschluss-, Beratungsgremium Öffentlichkeitsstatus

Sitzungstermin

Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport

öffentlich

17.04.2019

Betreff:

1

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau (Kostenbeitragssatzung)

Empfehlung:

Der Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport empfiehlt in seiner Sitzung am 17.04.2019 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau (Kostenbeitragssatzung) zu beschließen.

Sachverhalt:

Das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) vom 05.03.2003 wurde novelliert und ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Daraus ergibt sich für die Gemeinde Schkopau Handlungsbedarf, die Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen. Die daraus resultierenden Änderungen haben auch Auswirkungen auf die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau (Kostenbeitragssatzung). Grundsätzlich wurden die bisher geltenden Kostenbeiträge beibehalten. Um die durch die gesetzlich geforderte Stundenstaffelung entstandenen Regelungslücken zu füllen, wurden Ergänzungen im Rahmen der bisher geltenden Kostenbeiträge vorgenommen.

Ergänzend zu dem aktualisierten Entwurf der Satzung mit Stand vom 02.04.2019 wird aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit eine Synopse zur Verfügung gestellt, in der die geplanten Änderungen farbig markiert wurden.

Die Elternkuratorien der Kindereinrichtungen und der Gemeindeelternrat wurden an der Erarbeitung der Satzung in einer gemeinsamen Sitzung am 01.04.2019 beteiligt. Die Hinweise aus der Elternschaft wurden aufgegriffen und soweit möglich berücksichtigt.

Finanzierung:
Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus: ja ☐ nein ☑
Haushaltsjahr:
Haushaltsstelle:
Betrag in Euro:
einmalig jährlich
Deckungsmittel: - stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung - stehen nicht zur Verfügung
Anlagenverzeichnis: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau (Kostenbeitragssatzung)

(Entwurf Stand: 02.04.2019)

Synopse (Stand: 12.03.2019)